



1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Secco Grundierung FS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird
Keine Daten vorhanden.

Verwendung des Stoffs / des Gemischs

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Bauprodukt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	redstone GmbH
Straße:	Haferwende 1
Ort:	28357 Bremen
Telefon:	+ 49 421 22 31 49 - 0
Telefax:	+ 49 421 22 31 49 - 90
E-Mail:	info@redstone.de
Internet:	www.redstone.de
Auskunftgebender Bereich:	Anwendungstechnik

1.4 Notrufnummer: + 49 551 - 19240 (Giftinformationszentrum Nord)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden. Skin Corr. 1A; H314 - Ätzung/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 1 A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Met. Corr. 1; H290 – Korrosiv gegenüber Metallen: Kategorie 1; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Einstufungsverfahren
Berechnungsverfahren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaliummethylsilantriolat; CAS-Nr. : 31795-24-1

KALIUMHYDROXID; CAS-Nr.: 1310-58-3

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter geeigneter Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kaliummethylsilantriolat; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119517439-34 ;
EG-Nr. : 250-807-9; CAS-Nr. : 31795-24-1

Gewichtsanteil : $\geq 3 - 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

Kaliumsilikat ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119456888-17 ; EG-Nr. : 215-199-1;
CAS-Nr. : 1312-76-1

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 10 \%$
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36/38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

KALIUMHYDROXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119487136-33 ; EG-Nr. : 215-181-3;
CAS- Nr. : 1310-58-3
Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1 \%$
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye
Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze : siehe Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutze, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund reichlich mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Hinweise für den Arzt

Behandlung

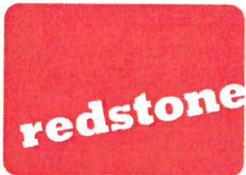
Symptomatische Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl Löschpulver Sand

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

6.5 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar



7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 8B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter vor Beschädigung schützen.

Schützen gegen: Frost

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Keine Daten verfügbar

PNEC

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

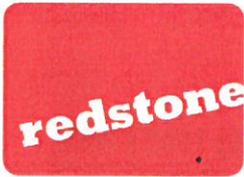
Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 Minuten. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

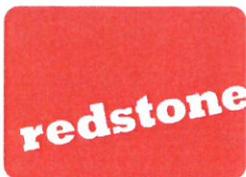
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand :	flüssig
Farbe :	gelb
Geruch:	geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Erstarrungspunkt:	(1 bar/1 Pa)	Keine Daten verfügbar Brookfield
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Zündtemperatur:		Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	(50 °C)	Keine Daten verfügbar
Dichte:	(20 °C)	ca. 1,1 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung:	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit:	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:		löslich
PH-Wer :	(20 °C)	ca. 14
log P O/W:		Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt:		ca. 8 Gew-%
Geruchsschwelle:		Keine Daten verfügbar



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Relative Dampfdichte:	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl:		Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	(25 °C)	ca. 1 mm ² /s
Entzündbare Feststoffe:		Keine Daten verfügbar
Entzündbare Gase:		Keine Daten verfügbar
Oxidierende Flüssigkeiten:		Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:		Keine Daten verfügbar.
Korrosiv gegenüber Metallen:		Kann korrodierend auf Metalle wirken (H290)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure Leichtmetalle Zink

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

10.7 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität:

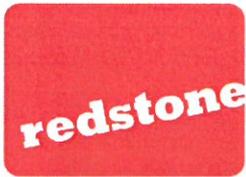
Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität:

Keine Daten verfügbar



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Spezifische Symptome im Tierversuch:	Keine Daten verfügbar
Reizung und Ätzwirkung	
Primäre Reizwirkung an der Haut:	Verursacht schwere Verätzungen
Reizung der Augen:	Verursacht schwere Augenschäden
Reizung der Atemwege:	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung	
Bei Hautkontakt:	Keine Daten verfügbar
Bei Einatmen:	Keine Daten verfügbar
Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)	
Keine Daten verfügbar	
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Karzinogenität:	Keine Daten verfügbar
Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	
Keine Daten verfügbar	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	
Keine Daten verfügbar	
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar
11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	Keine Daten verfügbar
11.4 Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten verfügbar
11.5 Zusätzliche Angaben	Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität	
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität:	Keine Daten verfügbar
Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität:	Keine Daten verfügbar
Akute (kurzfristige) Algentoxizität:	Keine Daten verfügbar
Bakterientoxizität:	Keine Daten verfügbar
Terrestrische Toxizität:	
Toxizität für Landpflanzen	Keine Daten verfügbar
Verhalten in Kläranlagen:	Keine Daten verfügbar
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
Abiotischer Abbau:	Keine Daten verfügbar
Biologischer Abbau:	Keine Daten verfügbar



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
- 12.4 Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Daten verfügbar
- 12.7 Zusätzliche ökologische Informationen:** Keine Daten verfügbar
Zusätzliche Angaben
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Kaliummethyilsilantriolat · KALIUMHYDROXID)

Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (potassium methyilsilanetriolate · POTASSIUM HYDROXIDE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (potassium methyilsilanetriolate · POTASSIUM HYDROXIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):

8

Klassifizierungscode:

C7

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):

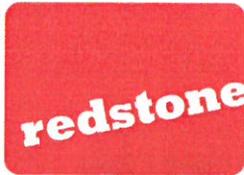
80

Sondervorschriften:

LQ22 · LQ 1 | E 2

Gefahrzettel:

8



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Seeschiffstransport (IMDG)	
Klasse(n):	8
EmS-Nr.:	F-A / S-B
Sondervorschriften:	LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel:	8
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	
Klasse(n):	8
Sondervorschriften:	E 2
Gefahrzettel:	8
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren	
Landtransport (ADR/RID):	Nein
Seeschiffstransport (IMDG):	Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Keine	

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Heimarbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwV/wS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.



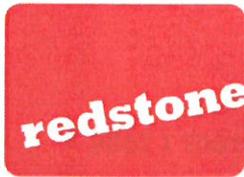
16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs * 02. Kennzeichnungselemente * 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) –Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung * 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)
GHS - Globally Harmonised System of Classification and Labeling (Global Harmonisiertes System)
CLP - Classification, Labeling and Packaging of Substances and Mixtures (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CAS - Chemical Abstract Service
TWA - Time Weighted Average (zeitbezogene Durchschnittskonzentration)
DNEL/DMEL - Derived No Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
PNEC - Predicted No Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
STP - Sewage Treatment Plant (Kläranlage)
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe
STEL - Short-term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
TLV - Threshold Limit Values (Grenzwert)
AGW – Arbeitsplatzgrenzwert
RCP - Reciprocal Calculation Procedure (Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische)
ATE - Acute Toxicity Estimates (Schätzwert Akute Toxizität)
MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration
LD50 - Lethale Dosis, 50%
LC50 - Lethale Konzentration, 50%
OECD - Organization for Economic Cooperation and Development (Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
NOAEL - No Observed Adverse Effect Level (höchste Dosis, bei der noch keine schädlichen Effekte beobachtet wurden)
EC50 - mittlere effektive Konzentration
NOEC - No Observed Effect Concentration (Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung)
PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulierbar, giftig)
vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
EAKV - Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
ADR/RID - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)/Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses)
IMDG - International Maritime Dangerous Goods Code (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seeverkehr)
ICAO - International Civil Aviation Association (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
IATA - International Air Transport Association (Verband für den Internationalen Lufttransport)
VwVws - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe



16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.